Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 19 (1870)

Artikel: Das Hexenwesen im Kanton Bern : aus archivalischen Quellen

dargestellt

Autor: Trechsel, F. Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-122790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Hexenwesen im Kanton Vern.

Aus archivalischen Quellen bargestellt

von

Dr. F. Trechfel, Pfarrer.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß in frühern Zeiträumen gewisse Uebel und Krankheiten auftraten, Die man sonst kaum bem Namen nach kannte, ober bie wenig= stens an Intensität, Allgemeinheit und Dauer weit über das gewöhnliche Maaß hinausgingen. Wer erinnert sich nicht dabei an die gefürchtete Pest, den sogenannten schwarzen Tod, den Alpenstich, den Aussatz, der — viel= leicht mehrere verwandte Formen umfassend — allen An= zeichen nach ehedem ungleich häufiger als jetzt vorgekommen sein muß? Nicht nur Einzelne, sondern ganze Länder und Länderstrecken wurden von diesen Seuchen heimgesucht; Niemand wußte, wie und woher sie entstanden; man fand für sie keinen andern Erklärungsgrund, als die Geißel und das Verhängniß Gottes; und nachdem sie Jahrzehende und Jahrhunderte lang bald stärker bald schwächer geherrscht und gewüthet, erloschen sie nach und nach ebenso unbe= greiflich, ohne daß menschliche Hülfe und Wissenschaft viel dazu mitgewirkt hätte. Ein Beispiel der Art haben wir ja auch an der asiatischen Cholera erlebt, welche, sonst nur den gelehrten Aerzten bekannt, erst vor 40 Jahren plötlich wie ein Gespenst in Europa auftauchte und gegen welche selbst die fortgeschrittene Arzneikunde unserer Tage noch keine Abwehr, kein hinreichendes Schutzmittel im Ganzen und Großen gesunden hat.

Etwas Aehnliches läßt sich jedoch auf dem geistigen Gebiete ebenfalls wahrnehmen; auch da zeigen sich mit= unter Erscheinungen, die man nicht unrichtig als Krank= heiten und Spidemien im sittlichen und Culturleben der Völker bezeichnen möchte. Es geschah nicht selten, daß irgendwo eine Vorstellung, ein Wahn, ein Trieb, eine Bewegung aus dem Dunkel hervortrat, wie durch An= steckung sich mittheilte, ganze Massen mit blinder, un= widerstehlicher Gewalt ergriff und sie auf neue, excentrische Bahnen fortführte. Dahin ist wohl z. B. das Kreuzfahrer= fieber vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, dahin find besonders die Geißlerfahrten des 14. zu rechnen, welche in verschiedenen Ländern fast gleichzeitig ihren Anfang nahmen und beren Zusammenhang mit physischen Störungen sich sogar der Veranlassung wie den Wirkungen nach deutlich erkennen läßt. Erst nach Ablauf eines längern ober fürzern Zeitraums wurde der Paroxysmus allmählig schwächer; die Krankheit hatte sich zuletzt selbst verzehrt und ihre Kraft in ihren eigenen Zuckungen und Anstrengungen er= schöpft; die Welt kam wieder zu sich selbst und zum Bewußtsein, daß der mächtige Zauber, unter bessen Berr= schaft man sich befand, eben nur eine Täuschung und Verirrung, ein schöner ober ein bofer Traum gewesen sei. Und je mehr die Zeit vorrückt, desto unbegreiflicher erscheint es den folgenden Geschlechtern, wie es zu solcher frankhafter

Verblendung habe kommen können, desto schwerer wird es, den rechten historischen Standpunkt sestzuhalten und ohne das natürliche und christliche Mitgefühl nach der einen Seite zu verläugnen, doch auch Billigkeit und unparteiisches Urtheil nach der andern zu bewahren. In diesem Falle besinden wir uns heutzutage einem Wahn und Irrthum gegenüber, welcher noch vor 200 Jahren wie ein drückender Alp und gistiger Nebel selbst auf den gebildetsten Völkern Suropa's ruhte und der Tausenden Verzweislung und Tod brachte, nämlich der Hexerei und dem Hexenglauben, auf die man in unsern aufgeklärten Tagen theils mitleidig lächelnd, theils mit einer ziemlich wohlseilen sittlichen Entrüstung zurückschaut.

Ueber den eigentlichen Grund und das Wesen der Hexerei, unter welchem Ausdruck man die Verbindung mit dem Fürsten der Finsterniß und das verderbliche Wirken durch die von ihm empfangenen Mittel und Kräfte in seinem Dienste begriff, ist schon viel gesprochen und ge= stritten worden, ohne daß es zu einer festen, überein= stimmenden Ansicht gekommen wäre. Selbst in der Frage, ob auch etwas Wirkliches und Reales der Sache zum Grunde liege, gehen die Meinungen zum Theil diametral Unter denen, welche dieselbe bejahend be= auseinander. antworten, benken Ginzelne sogar noch gegenwärtig an dämonische Einflüsse, an das Hereinragen und Herein= wirken einer bosen Geisterwelt — nur nicht in so kraß sinnlicher Form, wie die Erzählung oder Sage es darstellt — ohne welches die Sache sich nun einmal nicht erklären lasse. Andere glauben dagegen, es habe in der That ein Geheimbund, aber bloß von Menschen bestanden; das ge= drückte, leibeigene Volk habe in Opposition gegen Adel und Geiftlichkeit, gegen Kirche und Christenthum auf alt=

heidnische Weise nächtliche Feste gefeiert und sich um seine Priefter und Häupter versammelt; — nur sonderbar, daß es gerade während der höchsten Blüthe des Hegenwesens bei uns wenigstens weber Leibeigene, noch Rlöfter, noch eine mächtige und brückende Beistlichkeit mehr gab. Radi= faler Scharffinn hat, bas Verhältniß gleichsam umfehrend, glücklich herausgebracht, daß der Teufel und seine Genoffen Niemand anders als die verkappten Pfaffen und Junker gewesen seien; mahrend eine britte Modifikation einfach dabei stehen bleibt, daß eine weitverzweigte Bande ruchloser Wüstlinge diese Rolle gespielt habe. 1) — Aber auch in entgegengesettem Sinne wurde behauptet und nachzuweisen versucht, die Hexerei ermangle alles und jedes thatsächlichen Fundaments, sie habe nie und nirgends existirt, ausge= nommen in den Köpfen der abergläubischen Menge und der ebenso abergläubischen Richter, und Alles, was man als Beweis bafür anführe, beruhe zulett nur auf foge= nannten Geständnissen, die ber Folter ober ber Angst vor berselben ihre Entstehung verdankten. 2) Es fann natürlich hier ber Ort nicht sein, alle diese Ansichten und Sypothesen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und das Aechte und Sichere festzustellen; auch die letterwähnte, scheinbar natürlichste und consequenteste, gemahnt doch mehr an ein Berhauen als an eine Lösung bes Knotens, und Ange= sichts nicht sowohl der Menge als der Art gewisser Aus= fagen fällt es schwer zu glauben, daß nicht auch die passiv Betheiligten in manchen Fällen von ihrer eigenen Schuld überzeugt gewesen seien. Offenbar ist bas lette Wort bes

¹⁾ Chabloz: Les Sorcières Neuchâteloises. (Neuch. 1868), p. 29 s. 2) Soldan: Geschichte der Hegenprozesse. Aus den Quellen dargestellt. Stuttgart und Tübingen. 1843.

Räthsels noch nicht gesprochen; die Aften sind, so viel auch dafür gethan wurde, noch nicht genügend durchforscht und es bleibt immer noch ein Problem für die historische Wissenschaft, auf Grund berselben mit Beihülfe der Psychologie, Psychiatrie, Mythologie¹) u. s. w. das end=gültige Artheil zu sinden. Diese Aften, so weit sie in unsern Bereich fallen, möglichst zu sammeln und zu ordnen, ist die einzige Absicht des gegenwärtigen Versuches.

Nach einem befannten Grundsatze muß jeder Jrrthum - und mit einem solchen haben wir es hier gewiß zu thun — an etwas Richtiges und Gegründetes, an ein Element der Wahrheit anknüpfen; wie könnte er anders entstehen und bestehen? Auch die Neigung zum Geheim= nisvollen, Magischen, Zauberhaften beruht auf einem solchen Elemente; es ist der dem Menschen angeborne, seinem eigenen Wesen entsprechende Glaube an das Geistige und Ueberstinnliche, das Verlangen und Streben, mit dieser unsichtbaren Welt in Berührung und Gemeinschaft zu treten und über die äußere Natur Herr zu werden, also die religiöse Anlage und der religiöse Trieb überhaupt. Allein dieser berechtigte Trieb kann sich verirren, ausarten, verwildern; und er wird es um so eher, je mehr ihm die Stütze und Schranke einer festen, religiösen Ueberzeugung, einer positiven, geheiligten Form bes Glaubens abgeht.

¹⁾ Sehr lehrreich in dieser Beziehung und ein Correktiv zu der einseitigen Auffassung Soldans, der die neuere Hegenvorsstellung ganz aus dem Ideenkreise des griechisch=römischen Altersthums herleiten will, ist namentlich der einschlägige Artikel in Iak. Grimm's Deutscher Mythologie, (Göttingen 1835), S. 579 ff. — Man vergleiche auch Wuttke: Der deutsche Bolksaberglaube der Gegenwart. (Berlin 1869), bet. S. 141 ff.

Man sieht daher nicht umsonst, wie ber Hang zum Zauberwesen aller Art, zu geheimen Künsten, magischen Uebungen u. f. w. gerade zu der Zeit am meisten über= handnahm, als im römischen Reiche die Tradition erschüt= tert, die Götter dem Unglauben erlegen, das uralt Beilige zum Gegenstand des Zweifels ober Spottes geworden, die Volksreligionen in voller Auflösung begriffen und durch nichts Neues, Anerkanntes und Besseres ersetzt waren. Allem bem trat bas Christenthum feindlich entgegen; galt ihm bas ganze Beibenthum mit seiner Mythologie, seinem Cultus, seiner Vorstellungsweise von göttlichen Dingen geradezu für ein Werk und Blendwerk des Vaters der Lügen und seiner Damonen, um wie viel mehr noch bas= jenige, was sich als Auswuchs und Entartung, als dämonische Kunst und Wissenschaft daran gehängt hatte. So einstimmig indessen das christliche Alterthum die Theil= nahme an Zauberei, Wahrsagerei, Beschwörung u. bergl. als zweifach heidnisch und gottlos verwarf, so war man doch längere Zeit nicht einstimmig darüber, ob und in welchem Maaße diesem Thun und Treiben Wahrheit und Wirklichkeit zukomme; soll doch schon 314 eine Synobe zu Ancyra nicht nur gegen die Möglichkeit nächtlicher Fahrten im Gefolge ber Diana ober Hefate, sondern auch gegen den Glauben daran sich ausgesprochen, gleichwohl aber die Bischöfe zur Wachsamkeit und Bekämpfung des Irrthums und der Magie in ihren Gemeinden ermahnt haben. Das Schwanken über diesen Bunkt dauerte fogar bis gegen das Ende des Mittelalters; während Geiftliche und Laien der großen Mehrzahl nach die Sache für un= zweifelhaft und begründet hielten, gab es immer noch angesehene Kirchenlehrer, die mehr ober weniger offen der Volksmeinung entgegenwirkten. Die abendländische Kirche

begnügte sich daher, dem Uebel mit den geistlichen Waffen der Belehrung, der Beichte und der kirchlichen Bufzucht zu wehren, was durch die Concilien und die Sammlungen päpstlicher Dekrete auf das Ernstlichste empfohlen wurde; aber man dachte noch keineswegs die weltliche Strafgewalt oder die frühern Verordnungen der christlich = römischen Kaiser dagegen anzuwenden. Auch die Gesetze der deutschen Volksstämme wissen für den Fall schädlicher Zauberei nur von Geld=, Freiheit3=, Chrenstrafen und förperlicher Züchtigung, und Kaiser Karl der Große verbot ausdrück= lich, die Zauberer am Leben zu strafen. Das geheime Zauberwesen pflanzte sich indessen auch unter den neu zum Chriftenthum bekehrten Völkern fort; es wurde genährt durch die Erinnerung an die alten Religionsbegriffe, Uebungen und Gebräuche, deren sich manche im Stillen von Geschlecht zu Geschlecht vererbten; christlicher Glaube und heidnischer Aberglauben gingen dabei wohl großen= theils harmlos und ohne Bewußtsein Hand in Hand; ja man kann nicht läugnen, daß die Kirche selbst durch die christliche Magie ihrer Exorcismen, geistlichen Wunder= furen, ihren Heiligen= und Reliquienaberglauben u. s. w. nicht wenig zur Besestigung der Vorstellung von geheim= nisvoll wirkenden Kräften beitrug.

Verhängnisvoll und entscheidend für die spätere Behandlung des Hexenwesens war aber besonders das 13.
Jahrhundert. Zur Unterdrückung der überall auftretenden,
antikirchlichen Parteien wurde die Inquisition gegründet,
und man weiß, wie energisch und gewaltsam diese durch Dominikanermönche und Kreuzsahrer in Frankreich, durch
einen Konrad von Marburg in Deutschland gegen die Feinde des katholischen Glaubens zu Werke ging. Allein
nicht genug, sie wegen Irrlehre und Abfall von der Kirche

zu verfolgen; — man fieng auch bald an, ihnen noch Aergeres aufzubürden und durch falsche Zeugnisse ober abgenöthigte Selbstbekenntnisse die Anklagen zu erhärten. So verbreitete sich has Gerücht von einem förmlichen Teufelsbunde, von Abschwörung des Glaubens, von nächtlichen Zusammenkunften, in welchen dem sichtbar anwesenden Satan gehuldigt, Zauberei und eckelhafte Laster geübt, das Vermögen, durch übernatürliche Mittel Schaben zu thun, verliehen und die Verpflichtung bazu übernommen werden sollte. War doch die Zeit voll man= nigfaltigen Wunderglaubens; hüllten boch die ersten und fortgeschrittensten Beister sich selbst und ihr Wissen in ben Nebel des Geheimnisvollen; zweifelte doch kaum Giner daran, daß es eine weiße Magie gebe, die sich durch tiefes Studium und Gottes besondere Gnade erkennen und er= lernen lasse, — warum benn nicht auch eine schwarze, womit der Teufel seine Berehrer und Knechte ausrufte. Es begreift sich leicht und läßt sich historisch Schritt für Schritt verfolgen, wie die Hexerei bald in den Bereich ber Inquisition gezogen wurde. Sollten nun einmal die Retzer dem Reiche ber Finsterniß angehören, mit dem Satan und seinen Werken Gemeinschaft haben, so war auf der andern Seite, auch wo keine bestimmte Irrlehre vorlag, die vorausgesette Verläugnung bes dreieinigen Gottes und das Wirken mit Hülfe des bosen Geistes an und für sich die allerärgste Reterei und mithin dem Glaubensgerichte verfallen. Zwar fehlte es Anfangs, zumal in Frankreich, keineswegs an königlichen Editten und selbst an papstlichen Defreten, welche bergleichen Uebergriffe in die Schranken zurück, und die Anklagen solcher Art vor die ordentlichen, weltlichen oder bischöflichen Gerichte wiesen; allein man wußte boch mit großer Bahigkeit ben Connex

beider Vergehen immer wieder geltend zu machen, wobei häufig auch die Gewinnsucht der Inquisitoren mit im Spiele war. Es gelang nicht nur, in zahlreichen Fällen die Competenz im Hexenprozeß durch massenhafte Verur= theilungen und Hinrichtungen praktisch durchzusetzen, sondern die Sache wurde überdieß durch den Dominikaner Jacquier u. A. theoretisch vertheidigt und ausgebildet; sie gewann dadurch je länger je mehr an Boden und die absichtlich gepflanzte Furcht vor dem bosen Wirken der "Unhulden" trug dazu bei, daß die Verfolgung derfelben vom gemeinen Volke wie eine Wohlthat betrachtet wurde. Selbst die Päpste siengen nun an, dieß Werk als ein nothwendiges und der Unterstützung werthes durch eigene Erlasse zu empfehlen; der wichtigste darunter ist die berühmte Hegen= bulle Innocenz' VIII. vom Jahre 1484; sie wurde von ben Inquisitoren Heinr. Institoris und Jak. Sprenger für das westliche Deutschland ausgewirkt, wo sie noch viel= fachen Widerstand gefunden. Darauf gestützt verfaßten auch Beide 1487 ben sogenannten "Hexenhammer", eine sehr ausführliche Darstellung des ganzen Zauber= und Herenwesens mit eingehender Anleitung, wie dagegen zu verfahren sei. Dieses Buch, von der theologischen Fakultät zu Köln approbirt und von einem kaiserlichen Patente begleitet, galt fortan fast als untrügliche Autorität in diesen Dingen und bildete mit seiner finstern durchgreifenden Strenge die Grundlage des Hexenprozesses; wird es doch darin schon für die größte Ketzerei erklärt, die Wir= kungen der Zauberer zu bezweifeln. Auf dem gleichen Wege gingen auch die nachfolgenden Päpste fort, selbst den aufgeklärten Leo X. und den wohlgesinnten Hadrian VI. nicht ausgenommen, und von folgenreicher Bedeutung war es, daß nach und nach, besonders in Kaiser Karl V.

peinlicher Halsgerichtsordnung die Zauberei sogar als bürgerliches, todeswürdiges Verbrechen, wiewohl mit behutsamer Unterscheidung des Grades der Strafbarkeit, behandelt wurde, worauf man indeß später nicht immer gehörige Rücksicht nahm. 1)

Bereits in früherer Zeit finden sich beutliche Spuren der Hexerei und des Glaubens an dieselbe auch in unserer Gegend. Go erzählt uns Juftinger: Als die Berner Mitte Sommers 1383 vor Olten zogen und bas Schloß stürmen wollten, vernahm Graf Eberhard von Ryburg, ber sich barin befand, es sei eine Frau baselbst, "die könne etwas," womit bem Schloß und ben Leuten geholfen werden möchte. Der Graf ließ sie holen und nachdem er versprochen, er wolle nichts gegen sie vornehmen und sie auch nicht anzeigen, stand sie bei ihm an ber Zinne und sprach heimlich etliche Worte. Zur Stunde kam eine Wolke über ben Berg herein und entlud sich im stärksten Regen und Wetter, welches je im Lande gesehen worden, so daß die Berner unverrichteter Dinge bavonzogen. 2) Es ergibt sich zugleich baraus, daß schon damals solchen Personen Gefahr brohte, wenn ihre Rünfte entbeckt murben. — Nach dem Berichte eines Basler Inquisitors, 3) ber

¹⁾ Der Art. 109 ber Carolina lautet: Item so jemandt den Leuten durch Zauberen Schaden oder Nachthenl zufügt, soll man straffen vom Leben zum Todt, und man soll solche Straff mit dem Fewer thun. Wo aber jemandt Zauberen gebraucht und damit niemant Schaden gethan hatt, soll sunst gestrafft werden nach Gelegenheit der Sach, darinnen die Bethenler Napts (Naths) gebrauchen sollen, wie vom Nadtsuchen hernach geschriben steht.
2) Justinger: Berner-Chronik. Herausgegeben von Stierlin und Wyß. (Bern 1819.) S. 205. 3) Der Dominikaner Joh. Nider. S. Soldan. S. 195 f.

zur Zeit des dortigen Concils lebte, genoß Bern sogar die wenig beneidenswerthe Ehre, den ersten Hinrichtungen von Zauberern und Hegen in deutschen Landen beizu= wohnen, welche nicht vom geistlichen, sondern vom welt= lichen Gerichte zum Feuertode verurtheilt wurden, und dergleichen Hinrichtungen wiederholten sich 1454 in großer Zahl zu Bern und Solothurn. 1) Kurz bevor die erwähnte Hegenbulle Innocenz' VIII. erschien, im Jahre 1482 fühlte sich die bernische Obrigkeit veranlagt, zu Besserung ge= meiner Landesbreften auch besondere Gottesdienste, Messen, Prozessionen anzuordnen und dieß, nebst geweihten Palmen, Salz, Kerzen u. s. w. als das wirksamste Mittel wider Gespenst, Hegenwerk, Zauberei, Ungewitter, nach dem eigenen Zeugniß zweier Hegen zu Luzern und Murten zu empfehlen. Der sathrische Bal. Anshelm kann nicht um= hin, bei dieser Gelegenheit über den Teufel als den Vater der Zauberei, wie der Lügen und alles Aberglaubens seine Bemerkungen zu machen. Beides komme vereinigt da vor, wo das gesunde Wort Gottes und der rechte Glaube nicht vorhanden sei. 2) Sogar die vier Betheiligten im Jetzer= handel 1507, obgleich Dominifaner, nahmen, wie derselbe erzählt, ihre lette Zuflucht zum Bündnisse mit dem Teufel; 3) und nach einem Ausschreiben von 1523 wurde zu Bern

¹⁾ Tillier: Geschichte des Freist. Bern. Th. 2. S. 516.
2) Anshelm: Berner-Chronif. Ausg. von Stierlin und Wyß. Th. 1. S. 307 f. Keineswegs unwahrscheinlich ist es, daß unter den "verlumpten niderländischen Bettlern," welche hier mit den Heren in Verbindung gebracht werden, Zigeuner zu verstehen seien. Sie kamen nicht lange vorher nach Europa, und eines ihrer Hauptgewerbe bestand ja eben im Wahrsagen, Segnerwerk und Ausbeutung des Aberglaubens. 3) Ebendaselbst, Th. 3, S. 461 ff.

ein Mann gerichtet, der unter Anderem bekannte, daß er mit vier Frauen von Basel einen vor Jahren gefallenen großen Hagel gemacht habe. 1)

Selbst die Reformation, so viel man ihr auch an religiöser Erleuchtung und Läuterung ber Begriffe ver= dankt, brachte doch kein Licht in's Dunkel des Hexen= glaubens. Die Reformatoren waren - namentlich in solchen Dingen, die weiter vom Kern= und Mittelpunkte der christlichen Wahrheit ablagen — vielfach in den An= sichten ihrer Zeit befangen und hatten weder Duße noch Anlaß, sie näher zu prüfen. Man weiß, wie fest z. B. Luther von der Macht und dem personlichen Gingreifen bes Satans in die menschlichen Angelegenheiten überzeugt, wie tief Melanchthon in astrologischen Vorurtheilen ver= strickt war. Je mehr zudem die katholische Polemik den Satan als den eigentlichen Urheber der Reformation barftellte, besto mehr mochte man protestantischerseits sich scheuen, durch Läugnung oder mildere Behandlung der Hexerei der Verläumdung scheinbar Grund und Vorschub zu gewähren. So ging bas traurige, in ber Volksmei= nung gewurzelte Erbe in den Kreis der evangelischen Kirche über, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Begenfälle, wie es übrigens in Bern von jeher geschehen, vor das weltliche Forum gezogen wurden. Anfang8 weniger zahlreich, beginnen sie im letten Drittel bes 16. Jahrhunderts immer häufiger zu werden, und steigern

¹⁾ Samstag vor Barth. Deutsch Missiven = Buch P. fol. 184. (Staats-Archiv.) Wir erinnern zugleich an jene Heze, welche durch ihr Wahrsagen und ihre vorgeblichen Engelerscheis nungen die Kapelle zu den Sieben Eichen bei Erlach in Aufnahme brachte und im nemlichen Jahre daselbst den Feuertod erlitt. Anshelm. Th. 6. S. 109 f.

sich bis zu einer Menge und Ausdehnung, die nothwendig die Aufmerksamkeit und das Befremden der Regierung erregen mußte, und sie nach und nach zur theilweisen Aenderung des Verfahrens und zum Suchen nach andern Heilmitteln bewog. Wir werden zu größerer Klarheit und Uebersicht vorerst die Erscheinung der Hezereiselbst, sodann den Hezenprozeß und endlich das allmählige Einlenken bis zum Erlöschen des Hezenwesen wesens zu schildern suchen, wozu das Material in leider nur allzugroßer Fülle in unserm Staatsarchive enthalten ist.

l.

Die Erscheinung der hexerei.

Unter dem Namen von Hexen, Unhulden, Strudlern 1) begriff das Volk wohl auch im weitern Sinne solche Personen, welche sich überhaupt mit geheimen Künsten und übernatürlichen Mitteln abgaben, die jedoch der gerichtliche Sprachgebrauch von dieser Bezeichnung ausschloß und die daher entweder gar nicht oder doch nicht criminell bestraft wurden. Bald bedienten sie sich bloßer Sprüche und Segnungen, zum Theil der einfältigsten und unschuldigsten

¹⁾ Vermuthlich von Drut ober Drube herzuleiten, was ein quälendes Nachtgespenst, mit dem Alp verwandt, bedeutet. Grimm: D. Mythol. S. 238 u. 586.